

2. Das Haus Constantin's des Großen *).

Nur durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände hatte Constantin noch einmal die Herrschaft über das ganze römische Reich behauptet; glücklicher als August, Trajan und Diocletian besaß er eine Reihe von leiblichen Nachkommen, und einer Vererbung des Reiches in seinem Geschlechte stand Nichts im Wege. Aber auch er hatte schon früh erkannt, daß das Reich gegen die Barbaren nicht mehr von Einem Mittelpunkte aus geschützt werden konnte. Crispus, sein Sohn erster Ehe, erhielt schon als Jüngling mit dem Titel Cäsar die Verwaltung der westlichen Provinzen. Dort that er sich durch Tapferkeit gegen die Germanen hervor; dem Kriege mit dem Licinius setzte er durch Besiegung der Flotte desselben bei Byzanz ein Ziel. Das Aufstreben des Sohnes weckte indessen die Eifersucht des Monarchen; als Crispus zu reifen Jahren gekommen war, setzte ihn Constantin hinter seine Söhne aus zweiter Ehe zurück, die er der Reihe nach gleichfalls zu Cäsaren erhob. 326 wurde Crispus wegen des Verdachts, eine Verschwörung gegen den Vater angesponnen zu haben, auf dessen Befehl im Kerker hingerichtet; nicht lange darauf ließ Constantin auch seine Gemahlin Fausta hinrichten, vielleicht aus Eifersucht oder weil sie den Stieffohn Crispus fälschlich in Verdacht gebracht hatte. Noch 2 Jahre vor seinem Ende (335) verfügte Constantin d. Gr. eine Theilung des Reiches, nicht nur unter seine drei Söhne, sondern auch zwei seiner Nefen, wobei völlig ungewiß bleibt, wie weit und auf welche Weise er ein Zusammenhalten desselben zu sichern versuchte **). Sein zweiter Sohn, Constantius, den er früher statt des Crispus zum Herrscher im Westen bestellt hatte (325), erhielt nun den Osten und Constantinopel zur Residenz. Ihm hatte Constantin, in dessen Nähe er blieb, auch die Sorge für sein Begräbniß übertragen und er berief sich auf ein Testament des Verstorbenen, um die Rache für seine angebliche Vergiftung an dessen Brüdern



**) Auffallend ist es, daß Constantin seinen einen Neffen, Hannibalianus, durch höhere Titel, namentlich durch die Bezeichnung »Vasileus« selbst vor seinen Söhnen auszeichnete; wir wissen indeß zu wenig von Hannibalianus, um die Vermuthung zu wagen, daß er denselben etwa zum Oberherrn des Reiches bestimmt habe.